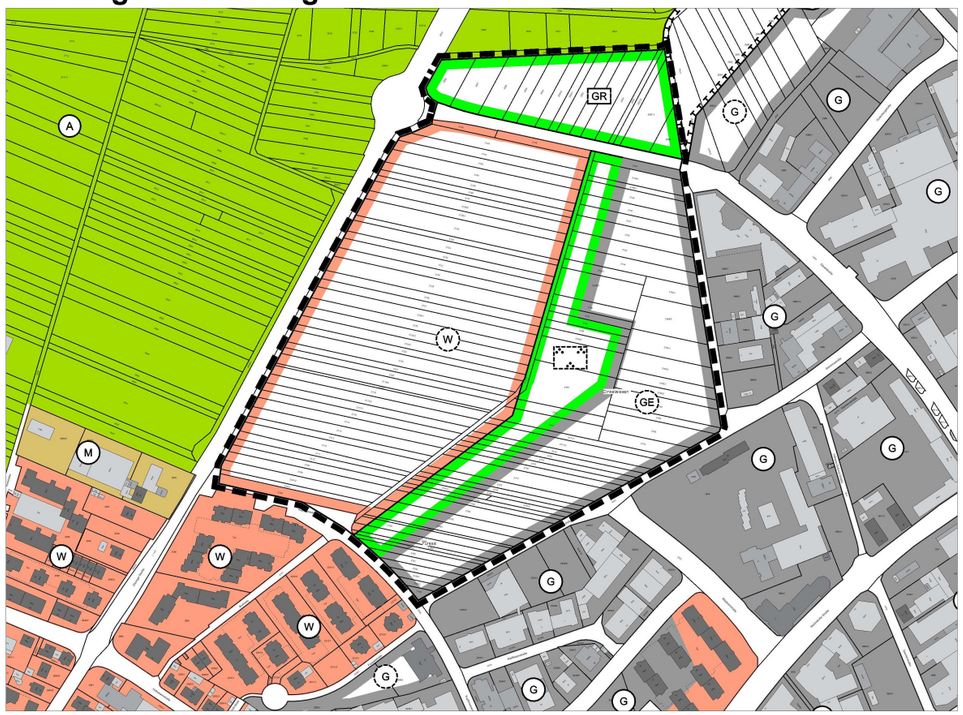
Bisherige Darstellung



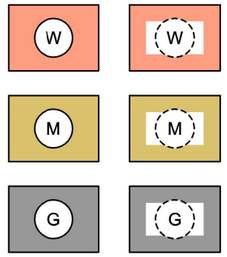
Änderung des Flächennutzungsplans



PLANZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

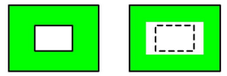


Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

7. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen



Parkanlage

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



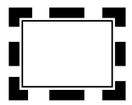
Flächen für die Landwirtschaft

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

11. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans



Verfahrensvermerke

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Gerlingen hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.09.2021 haben in der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 stattgefunden.

3. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

5. Die Stadt Gerlingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

 Gerlingen, den

 (Siegel)

 (Dirk Oestringer, Bürgermeister)

6. Das Landratsamt Ludwigsburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungs-behörde)

7. Ausgefertigt

 Gerlingen, den

 (Siegel)

 (Dirk Oestringer, Bürgermeister)

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

 Gerlingen, den

 (Siegel)

 (Dirk Oestringer, Bürgermeister)

Stadt Gerlingen

Stadtbauamt
Abteilung Stadtentwicklung, Klima und Umwelt

Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen
Telefon 07156 / 205 7308
Telefax 07156 / 205 5313

Änderung des Flächennutzungsplans 1990 Nachbarschaftsverband Stuttgart, Bereich Gerlingen für den Planbereich Bruhweg II - Entwurf

Bearbeitungsstand: 13.05.2026
Maßstab 1 : 5.000

Planverfasser:
DNR Daab Nordheim Reutler
Partnerschaft > Architekten, Stadt- und Umweltplaner